



Pfarrbüro St. Peter und Paul

Kirchweg 9
83543 Rott am Inn
Tel. 08039/1202

Vorstand: Gerhard Müller
2. Vorstand: Petra Lunghammer
Kassier: Elisabeth Schwarze

Antrag auf Mitgliedschaft im Cäcilienverein Rott am Inn

Hiermit bitte ich Sie, mich im Cäcilienverein Rott am Inn aufzunehmen als (bitte ankreuzen)

- ☐ förderndes Mitglied (18 € Jahresgebühr Mindestbeitrag)
- ☐ förderndes Mitglied mit einer Jahresspende von € _____
- ☐ aktives Mitglied / Sänger, Musiker, Dirigenten (keine Jahresgebühr)

(bitte mit Druckbuchstaben ausfüllen / * = Pflichtfelder)

freiwillige Angaben zum Versand von Einladung / Protokoll der Mitgliederversammlung

Name, Vorname*	
Straße	
Ort	
Telefon	
Email	
Geburtsdatum*	

Konzertankündigungen per email, falls nicht erwünscht bitte ankreuzen

☐

--

Ort, Datum, Unterschrift

SEPA-Lastschrift Mandat für eine SEPA-Basis-Lastschrift

Gläubiger-Identifikations-Nr. des Cäcilienvereins Rott am Inn: DE84ZZZ00001164397

Ich ermächtige den Cäcilienverein Rott am Inn, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Cäcilienverein Rott am Inn auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN	
BIC	

Bei einem Betrag von bis zu 200€ gilt Ihre Überweisung als Spendenbestätigung.

--

Ort, Datum, Unterschrift

Austrittserklärungen sind bis spätestens 3 Monate vor Beendigung des Geschäftsjahres schriftlich einzureichen, andernfalls bleibt die Mitgliedschaft für das folgende Geschäftsjahr bestehen.

Sparkasse Rott, IBAN DE64 7115 2680 0030 1061 24, BIC BYLADEM1WSB

Datenschutzutzerklärung

1. Der Cäcilienverein Rott am Inn erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in dieser Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z. B. Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Geburtsdatum).
2. Durch ihre Mitgliedschaft im Cäcilienverein Rott am Inn und die damit verbundene Anerkennung seiner Satzung stimmen die Mitglieder der
 - Erhebung
 - Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung)
 - Nutzungihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu.

Eine anderweitige Datenverwendung (z. B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.

3. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht.
4. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des § 57 BDSG – neu das Recht Informationen zu erhalten über
 - die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Verarbeitung sind, und die Kategorie, zu der sie gehören
 - die verfügbaren Informationen über die Herkunft der Daten
 - die Zwecke der Verarbeitung und deren Rechtsgrundlage
 - die Empfänger oder die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die Daten offengelegt worden sind, insbesondere bei Empfängern in Drittstaaten oder bei internationalen Organisationen
 - die für die Daten geltende Speicherdauer oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer
 - das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung der Daten durch den Verantwortlichen
 - das Recht nach § 60, die Bundesbeauftragte oder den Bundesbeauftragten anzurufen
 - Angaben zur Erreichbarkeit der oder des Bundesbeauftragten.

Ich erkenne die Datenschutzrichtlinien (Satzung Kapitel D §13) des Cäcilienverein Rott am Inn an und erteile meine Einwilligung zur oben ausführlich beschriebenen Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten. Mir ist bewusst, dass ich diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen kann. Durch den Widerruf werden alle Daten gelöscht und werden nicht mehr weiterverarbeitet. Daten, die im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und der Rechenschaftspflichten für einen bestimmten, gesetzlich definierten Zeitraum aufbewahrt werden müssen, können erst nach Ablauf der Fristen endgültig gelöscht werden.

Ich willige hiermit ein ☐ (Bitte ankreuzen)

Ort, Datum, Unterschrift